

Stadtkanzlei
Tabea Zimmermann, Präsidentin GGR
Stadthaus
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 15. März 2021
Bekanntgabe im GGR : 23. März 2021
Überweisung im GGR : 13. April 2021

Zug, 15. März 2021

Motion Klima- und Energie-Charta

Die Stadt Zug unterzeichnet die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden.

Begründung:

Die Stadt Zug verfolgt seit längerem eine fortschrittliche Klima- und Energiepolitik. Sie ist seit 1993 Mitglied des europäischen Klimabündnisses, seit 1999 Energiestadt und hat seit der Volksabstimmung 2011 das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft in die Gemeindeordnung aufgenommen. 10 Jahre später ist es Zeit, gemeinsam mit fast allen grösseren Städten und vielen weiteren Gemeinden der Schweiz, den nächsten Schritt zu tun und noch gezielter und rascher alle Aspekte des öffentlichen Handelns auf Klimagerechtigkeit und Energieeffizienz auszurichten. Damit soll die rasch fortschreitende Klimaerwärmung eingedämmt werden, die auch für Zug starke Einbussen an Lebensqualität mit sich bringt (Hitzesommer, Verlust von Wintersportmöglichkeiten, ...). Mit den «sustainable development goals» der UNO liegt ein breitgefächelter Ansatz vor. Verbindlicher und mit konkreten (Muster-)Zielen in vielen Bereichen hinterlegt ist aber die Klima- und Energie-Charta des Klimabündnisses.

Handlungsfelder für die Stadt Zug gibt es dabei viele.

Statt extrem energie-intensive Bitcoins als Zahlungsmittel zu akzeptieren, könnte die Stadt Zug zum Beispiel gezielt die Entwicklung einer Kryptowährung fördern, die mit minimalem Energiebedarf auskommt – zum Beispiel durch Ausschreiben eines Preises. Damit könnte – zwar auf einem Randgebiet, aber vermutlich sehr medienwirksam – ein klares, fortschrittliches Zeichen gesetzt werden.

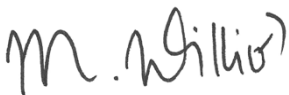
Von grosser Bedeutung wäre bei der Neuvergabe der Konzession für die Wasser- und Energieversorgung (gemäss Geschäft 2455.1 derzeit in Verhandlung) die Klima- und Energiecharta im Konzessionsvertrag zu verankern. Mit der Konzessionsvergabe wird eine Weichenstellung vorgenommen, die über die gesamte Laufzeit Auswirkungen darauf hat, mit welchen Energieformen, aus welchen Quellen und zu welchen Preisen die Stadt Zug in den nächsten Jahren und Jahrzehnten versorgt wird.

Die notwendigen Mechanismen, um die Klimaziele zu erreichen und der Stadtzuger Bevölkerung und Industrie sowohl hochwertige als auch kostengünstige Energie zur Verfügung zu stellen, sind im Konzessionsvertrag festzulegen. Beispielsweise können klimafreundliche, erneuerbare Energien bevorteilt werden, in dem ihre Durchleitung über städtischen Grund (Strassen) im Gegensatz zu anderen Energieformen kostenlos (oder zumindest günstiger) erfolgen kann. Gewisse, besonders klimaschädliche Energieformen (etwa Kohlenstrom) können und sollen ausgeschlossen werden.

Anstösse kann die Stadt Zug auch mit dem Energieförderprogramm geben, das gemäss Geschäft 2637 in diesem Jahr überarbeitet werden soll – und wo die Klima- und Energiecharta als Leitlinie dienen würde.

Mit dem Bekenntnis zur Klima- und Energiecharta wird auch für die anstehende Ortsplanungsrevision die Richtung vorgegeben. Sowohl in der Bauordnung als auch bezüglich Raumentwicklung und Verkehr müssen die Weichen unbedingt konsequent in Richtung Nachhaltigkeit gestellt werden.

Mit der Ratifizierung der Charta kann die Stadt Zug ein klares Zeichen setzen, dass wir uns der grossen Herausforderung durch die Klimaerwärmung bewusst sind und gewillt, alles in unserer Macht stehende zu tun, um die Ziele des von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommens, nämlich eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 und Netto Null bis 2050, zu erreichen.



Michèle Willmann



Patrick Steinle